

Ausschreibung des Jugendspielbetrieb 2023/24 des Basketballkreises Niers

Präambel

Wir zollen allen Beteiligten am Spiel die nötige Achtung und Anerkennung, egal welcher Hautfarbe, Nationalität, Religion und Geschlecht. Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionäre und Schiedsrichter tragen gleichermaßen Verantwortung für einen fairen und gewaltfreien Umgang miteinander. Schiedsrichter sind zur Unparteilichkeit verpflichtet. Sie dürfen keine der am Spiel beteiligten Mannschaften mit Vorsatz bevor- oder benachteiligen. Gegenseitiger Respekt ist Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens.

Vorbemerkung

Es ist das erklärte Ziel des Basketballkreis Niers, den Kindern und Jugendlichen des Kreises in den Mannschaften der U18 und jünger das Basketballspielen im Rahmen und Umfang des Spielbetriebs des BBK Niers zu ermöglichen. Dieser Spielbetrieb wird formell durch diese Ausschreibung festgelegt. Es bedarf des gegenseitigen Respekts und der ggf. notwendigen Kulanz aller Beteiligten, an einem Ziel festzuhalten: Das Interesse der Kinder an der Durchführung der Spiele selbst ist immer höher einzuschätzen.

Die Kontaktdaten genannter Personen können Team SL entnommen werden.

1. Spielbetrieb

1 Der BBK Niers führt in den Altersklassen U10o, U12o, U14o, U16m, U18m einen Meisterschaftsspielbetrieb durch, sofern sich je Liga mehr als drei Mannschaften melden.

2 Im Bereich Mini-Basketball (Altersklassen U12, U10 und U8) gelten im Wesentlichen die vom DBB festgelegten Miniregeln. Ausnahmen sind separat geregelt und finden sich in Dokument „BK_Niers_Regelwerk_Minibasketball_U12o_2023_24“.

3 Die Meisterschaftsspiele aller Altersklassen dienen zur Ermittlung der Teilnehmer an den vom WBV ausgeschriebenen Qualifikationsrunden für die Teilnahmeregelungen an den WBV-Ligen.

4 Der Spielbetrieb wird grundsätzlich getrennt nach weiblicher und männlicher Jugend durchgeführt. Ausgenommen sind die offene U10, U12 und U14 sowie außer Konkurrenz spielende Mannschaften. Für die U16m und U18m werden wir die Ligen in diesem Jahr erstmal öffnen für die Teilnahme weiblicher Teilnehmer. **Dies gilt nur, wenn die Ligen im eigenen Kreis ausgespielt werden. Bei Kooperationsligen gelten die dortigen Regelungen.**

5 Alle Spiele zu den ausgeschriebenen Wettbewerben sind Pflichtspiele und obliegen der Strafenregelung des BBK Niers. Die Austragung der Pflichtspiele hat nach den vom DBB herausgegebenen "Offiziellen Basketballregelungen" zu erfolgen.

2. Allgemeine Bestimmungen

1 Für die Meisterschaftsspiele der Jugend im BBK Niers gelten hinsichtlich der Altersregelungen, Spiel- und Einsatzberechtigung sowie Mannschaftsmeldungen die im Verbandsorgan des WBV für den Jugendspielbetrieb veröffentlichten Ausschreibungen mit folgenden Abweichungen.

2 Außer Konkurrenz spielende Mannschaften dürfen gemäß folgender Maßgabe gebildet werden: Ein Einsatz von drei oder mehr Spielern der nächsthöheren Altersklasse pro Spiel lässt der Spielbetrieb außer Konkurrenz nicht zu. Hier ist die Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse zu melden. Im Detail finden sich die Regelungen im Dokument „Spielbetrieb_aK_Regelwerk“.

3 Die Meldung der Teams erfolgt per Formular per E-Mail an ina.hutmacher@nierskreis.de oder persönlich beim Kreistag. Zum einen werden die Teams gemeldet, die definitiv am Kreisligaspielbetrieb teilnehmen. Zum anderen werden die Teams benannt, die potenziell am Ligabetrieb teilnehmen, sofern sie die Qualifikation für den WBV-Spielbetrieb nicht schaffen. Bis zum 04.09.2023 einschließlich erfolgt die endgültige Meldung für den Kreisligaspielbetrieb. Kostenlose Rückzüge sind bis einschließlich 04.09.2023 möglich.

3. Teilnahmeberechtigung

1 Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem BBK Niers angeschlossen ist.

2 Die Spielermeldung wird durch die WBV-SO und die Ausschreibung des WBV zu dessen Wettbewerben geregelt, sofern diese Ausschreibung keine zusätzlichen oder abweichenden Regelungen enthält.

4. Spielgemeinschaften

1 Die Zulassung der Teilnahme einer Spielgemeinschaft (SG) am Jugendspielbetrieb ist für jede Mannschaft getrennt beim Jugendwart schriftlich zu beantragen. Die beteiligten Vereine müssen Mitglieder des BBK Niers sein.

2 Spätester Termin hierfür ist der Meldetermin für Jugendmannschaften.

3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Die Bezeichnung unter der die SG spielen soll.
- Ein Nachweis über die gesamtschuldnerische Haftung der SG.
- Die offizielle Anschrift und Bankverbindung eines der beteiligten Vereine der für die SG zuständig ist
- Welcher Verein die Pflege der SG in Team SL, MMB, Hallen, Spielzeiten, etc. übernimmt.

4 Die Zulassung einer SG gilt nur für eine Saison. Ein Anspruch auf weiterführende Wettbewerbe im WBV besteht nicht.

5. Spielhallen

1 Meisterschaftsspiele sind in Hallen, deren Zulassung vom WBV bestätigt wurde, auszutragen.

6. Spielberichte

1 Der Spielberichtsbogen ist entsprechend der Ausschreibung des WBV auszufüllen.

2 Der weiße Spielberichtsbogen ist unmittelbar nach Austragung des Spiels an die Spielleitung zu senden.

3 Die Versandadresse für die SBB U12o-U16m lautet: Ina Hutmacher, Smetsend 20B, 41366 Schwalmthal. Die SBB der U10o und U18m sind an die Spielleitung des BBK Niers zu versenden.

4 Liegt der Spielbericht nach sieben Tagen nicht vor, wird der Verein einmalig mit einer Fristsetzung kostenpflichtig angemahnt.

5 Geht der Spielbericht nicht innerhalb der festgesetzten Frist ein, wird das Pflichtspiel als nicht ausgetragen betrachtet und gemäß WBV-SO gegen den Heimverein entschieden.

6 Die Spielergebnisse jedes Jugendspiels laut offiziellem Spielplan, sind per SMS an das Onlineportal Team SL zu übermitteln.

7. Spielverlegungen

1 Bei Spielverlegungen wird auf die Bestimmungen des § 47 der DBB-SO ausdrücklich hingewiesen. Alle Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung der Spielleitung, ausgenommen Spielverlegungen nach Uhrzeit bzw. Halle unter Beibehaltung des Spieltages. Diese sind per E-Mail anzuzeigen. Telefonisch eingegangene Wünsche auf Spielverlegung gelten als nicht gestellt und werden nicht bearbeitet. Anträge auf Spielverlegungen müssen spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Spieltermin bei der Spielleitung vorliegen. Hierfür ist das auf <https://www.nierskreis.de/spielbetrieb-2023-2024/> hinterlegte Formular zu verwenden. Die Zustimmung des Gegners muss zu diesem Zeitpunkt vorhanden sein. Der Spielleiter behält sich das Recht vor, Spielverlegungen entgegenzuwirken und deren Zulassung zu verweigern. Die Teilnahme von Spielern oder Trainern an Sitzungen, die Erkrankung von Teilnehmern, berufliche Verhinderung, schulische Veranstaltungen, Urlaub oder ähnliche Gründe können keine Nachverlegung eines Spiels begründen. Die Zustimmung zur Verlegung durch die Spielleitung erfolgt durch die entsprechende Änderung in Team SL. Die Involvierten werden mittels automatisierter E-Mail an die in Team SL hinterlegten Adressen über die Spielverlegung und den neuen Termin informiert. Ausgefallene Spiele sind unter Berücksichtigung des laufenden Spielbetriebs spätestens am letzten Spieltag nachzuholen. Einschränkungen durch den Rahmenterminplan sind zu beachten.

2 Kann eine Mannschaft auf Grund von „Höherer Gewalt“ nicht zu einem Spiel antreten, so ist dies umgehend nach Erkennen der Sachlage den Verantwortlichen, der Spielleitung, dem Gegner und dem/n Schiedsrichter/n mitzuteilen. Als „Höhere Gewalt“ werden hier Wetterlagen verstanden, die eine sichere An- bzw. Abreise zum Austragungsort gefährden. In jedem Fall ist ein Nachweis für die Notwendigkeit des Nichtantretens beizubringen. Dies kann in Form eines Gesprächsprotokolls mit der Verkehrspolizei oder der aktuellen Unwetterwarnung für die betreffende Region und Zeit seitens des Deutschen Wetterdienstes geschehen, aus der hervorgeht, dass von einer Benutzung des privaten PKW abgeraten wird. Nur unter Berücksichtigung der o.g. Punkte und Einhaltung der Informationspflicht ist eine kostenlose Neuansetzung des Spiels möglich. Darüber hinaus werden Hallensperrungen seitens der Stadt anerkannt. Die Kurzfristigkeit muss in Form einer Mitteilung mit Datum seitens der Stadt belegt werden.

3 Spiele dieser Saison, die bis zum Abschluss der letzten Spielwoche nicht nachgeholt worden sind, müssen bis zum letzten Spieltag der Jugend im BBK Niers ausgetragen werden. Diese Regelung wird wegen der Vorgaben des WBV in Hinblick auf die Übermittlung der Abschlusstabellen und Meldetermine getroffen.

4 Nach dreimaligen Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt die automatische Disqualifikation und der damit verbundene Ausschluss vom Spielbetrieb. Die Disqualifikation wird über die kostenpflichtige Entscheidung ausgesprochen und den teilnehmenden Mannschaften mitgeteilt. In Härtefällen entscheiden die Spielleitung in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand über die weitere Teilnahme am Spielbetrieb.

8. Meldebögen

1 Die von den Vereinen anzugebenden Daten für Spieltermine, Spielhallen usw. sind unter Berücksichtigung des § 14 DBB-SO und der vom Spielleiter vorgegebenen Fristen in Team SL einzutragen.

2 Für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften ist in Team SL ein Mannschaftsmeldebogen zu erstellen. Nachmeldungen sind ebenfalls in diesem System vorzunehmen.

9. Ausschreibungsänderungen

1 Die Berichtigung der Ausschreibung ist aufgrund offensichtlicher Unrichtigkeiten oder Anpassung an veränderte Umstände zulässig. Berichtigungen erhalten mit Beschlussfassung durch den Kreisvorstand Gültigkeit und sind unverzüglich zu veröffentlichen.

2 In Ergänzung dieser Ausschreibung sind alle für den BBK Niers anwendbaren Punkte der WBV-Ausschreibung zulässig.

10. Strafenkatalog

1 Es findet der für den Spielbetrieb des WBV gültige Strafenkatalog Anwendung. Jedoch werden nur 50 % der dort genannten Beträge erhoben.

2 Verstöße gegen die Ausschreibung, die nicht im Strafenkatalog aufgeführt sind, werden mit einer kostenpflichtigen Entscheidung in Höhe von 10 EUR zuzüglich Bearbeitungsgebühr geahndet.

11. Abschlusstabellen

1 Gegen die Richtigkeit der offiziellen Abschlusstabellen ist binnen einer Woche nach Veröffentlichung Einspruch zu erheben.

2 Über den Einspruch entscheidet der geschäftsführende Vorstand des BBK Niers.

12. Qualifikationsspiele für den WBV Spielbetrieb

Für die am WBV-Spielbetrieb oder dessen Qualifikationsspielen teilnehmenden Mannschaften des BBK Niers ist die Ausschreibung des WBV maßgebend.

13. Spielleitung

Spielleiter ist der Jugendwart des BBK Niers. Er kann die Spielleitung für einzelne Wettbewerbe delegieren.

14. Rechtsmittel

Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4 (1) DBB-RO ist jedoch zulässig.

15. Rechtsinstanzen

1 Rechtsinstanzen sind:

- der Kreisjugendwart
- der geschäftsführende Vorstand des BBK Niers
- der WBV-Rechtsausschuss

2 Die Kostenregelung wird, falls kreisintern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, durch die WBV-RO geregelt.

16. Kooperationsligen

In der kommenden Saison werden möglicherweise einzelne Ligen in Kooperation mit anderen Basketballkreisen ausgetragen. Sofern Spielrunden von anderen Basketballkreisen organisiert werden, gelten grundsätzlich für diese Ligen die Ausschreibungen dieser Kreise, es sei denn, es gibt davon abweichende Vereinbarungen. Die Teilnehmer des BBK Niers sind gehalten, sich beim jeweiligen Spielleiter über die entsprechende Ausschreibung zu informieren.

Schwalmtal, 26.09.2023